

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022	Protokollführer: Meurer
		Seite: 1 von 4
		Datum: 08.06.2022

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x) Martina Stöffen (e) Ralf-Dieter Diel (e) Frank Kleid (x)
Oliver Rockenbach (e) Wolfgang Meurer (x) Armin Geiger (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend:

Hr. Bürger, Hr. Schneider, Fr. Sehn-Henn, Fr. Zörner

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.34 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzungen vom 11.05.2022

Die Niederschrift vom 11.05.2022 wurde einstimmig (5 JA-Stimmen) ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen.

3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (vierte Teilfortschreibung LEP IV)

Mit der vierten Teilfortschreibung des LEP IV sollen neue Potenzialflächen und Suchräume für Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagen eröffnet werden.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchberg beinhalten die geplanten Änderungen insbesondere:

- Reduzierung der Mindestsiedlungsabstände zu bewohnten Gebieten auf 900 m sowie um weitere 20 Prozent im Falle von Repowering-Vorhaben, an die zukünftig zudem geringere Voraussetzungen gestellt werden

Nach der letzten Änderung des LEP IV betrug der Mindestabstand zu Siedlungsgebieten 1.000 m (1.100 m bei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 200 m). Beim Repowering konnten die bisherigen Abstände um 10 Prozent unterschritten werden. Zudem

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022	Protokollführer: Meurer
		Seite: 2 von 4
		Datum: 08.06.2022

wurde bei der bisherigen Regelung der Abstand praktisch von der Rotorspitze gemessen und zukünftig von der Mitte des Mastfußes.

Beim nun geplanten Repowering kämen somit theoretische Abstände von 720 m zu Siedlungsgebieten in Betracht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Lärm- Grenzen der TA-Lärm einzuhalten sind, so dass sich ggf. hieraus größere Abstände zu Siedlungsgebieten, insbesondere Wohngebieten, ergeben können.

Beim Repowering wird gegenüber der bisherigen Regelung keine Reduzierung der Anlagen mehr gefordert. Es können gleich viele Anlagen errichtet werden, wie sie bisher bereits vorhanden waren, wenn diese mindestens die gleiche Gesamtnennleistung der alten Anlagen erreichen.

- eine Öffnung von Naturpark-Kernzonen für die Windenergienutzung im Sinne eines als Grundsatz der Raumordnung formulierten Regel-Ausnahme-Prinzips

Dies bedeutet, dass die Windenergienutzung in den Kernzonen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Bei der bisherigen Regelung war die Nutzung auch nicht ausnahmsweise zulässig.

- eine Herabstufung des bisherigen rechtsverbindlichen Ziels der Raumordnung, wonach Windenergieanlagen im räumlichen Verbund, das heißt mindestens drei Anlagen, errichtet werden sollen, zu einem Grundsatz der Raumordnung mit der Folge der Zulassung von Einzelstandorten

Grundsätzlich sollen keine einzelnen Windenergieanlagen, sondern größere Windparks mit mehreren Anlagen errichtet werden.

- neue Festlegungen zur Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere einen Planungsauftrag an die Regionalplanung zumindest zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden. Daher kommen als Standorte insbesondere zivile und militärische Konversionsflächen, Flächen entlang von linienförmigen Infrastrukturtassen sowie artenarme, vergleichsweise ertragsschwache oder vorbelastete Acker- und Grünlandflächen in Betracht. Auch die Nutzung von Deponieflächen kann in Frage kommen. Bezüglich der Ertragsschwäche ist auf die Ertragsmesszahl abzustellen.

Großflächige Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, sind nach dem geltenden Baugesetzbuch grundsätzlich nur im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung zulässig.

Des Weiteren sollen die Verbandsgemeinden Klimaschutzkonzepte aufstellen, die insbesondere eine kommunale Wärmestrategie- und Energieplanung beinhalten sollen. Das vorliegende Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde Kirchberg erfüllt diese Vorgaben bereits.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen - 0 Nein-Stimmen - 0 Stimmenthaltungen

4. Anschaffung eines Defibrillators für die Ortsgemeinde

Anschaffung eines Defibrillators incl. Außenkasten

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022	Protokollführer: Meurer
		Seite: 3 von 4
		Datum: 08.06.2022

Die Ortsgemeinde Heinzenbach beabsichtigt einen Defibrillator der Öffentlichkeit zu Verfügung zu stellen. Der Defibrillator soll außen am Gemeindehaus in einem Kasten aufbewahrt werden. Es wurde am 19.05.2022 durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Wichtige Information. Die Defibrillatoren müssen Wöchentliche auf Ihre Funktionalität überprüft werden. Dieses kann über eine Sichtprüfung durch eine beauftragende Person oder über ein Überwachungsprogramm erbracht werden. Für die Überprüfung mit dem Überwachungsprogramm, muss ein Datenanschluss zu Verfügung stehen, oder über ein SIM-Karten-Modul.

Es wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg empfohlen die wöchentliche Kontrolle über das Überwachungsprogramm durchführen zu lassen. Auch sollte alle 12 bis 24 Monate eine Wartung durch den Lieferanten erfolgen. (Softwareupdate, Zustand Batterie, usw.)

Nettolistenpreis Stand 19.05.2022. Preisänderungen vorbehalten.

Die Ortsgemeinde Heinzenbach beschließt die Anschaffung eines **Defibrillator BeneHead C2 Plus** incl. Überwachungsprogramm und **Wandschrank SixCase SC 1330** in **Farbe Gelb**.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten entsprechende Angebote einzuholen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen - 0 Nein-Stimmen - 0 Stimmenthaltungen

5. Nutzungsänderung Heizungs-/Abstellraum Hauptstraße 47

Die Ortsgemeinde Heinzenbach plant im Erdgeschoss des Miethauses in der Hauptstraße 47 einen Co-Working-Space zu erreichen. Die Maßnahme hat im Förderprogramm der LAG Hunsrück Berücksichtigung gefunden. Es muss hierzu eine Umnutzung, bei der Untern Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Simmern beantragt werden.

Die Ortsgemeinde Heinzenbach hat dazu bereits Angebote vorliegen Hr. Spindler und Fr. Müller vorliegen, um die entsprechende Umnutzung zu beauftragen.

Die OG Heinzenbach beschließt den Auftrag an Thomas Spindler zu vergeben.
Vorbehaltlich der Förderungszusage!

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen - 0 Nein-Stimmen - 0 Stimmenthaltungen

6. Bürgerfragestunde

Fragen von anwesenden Bürgern zu dem gepl. Co-Working-Space.
Der Bürgermeister und der Gemeinderat beantworteten die aufkommenden Fragen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022	Protokollführer: Meurer
		Seite: 4 von 4
		Datum: 08.06.2022

7. Unterrichtungen

Funkanbindung der Glocke

Um die Glocke künftig aus der Ferne zu steuern, wurde die Fa. Franzen beauftragt ein Angebot für die Funkanbindung der Glocke zu erstellen. Derzeit liegt von der Fa. Franzen ein Angebot von 891,31 Euro zzgl. einer evtl. notwendigen GSM- Antenne (48,00€) vor. Damit kann das Leuten der Glocke künftig per SMS oder Anruf gesteuert werden, so dass keine Person vor Ort die Glocke händisch betätigen muss.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Umrüstung vorgenommen wird!

Kindergartenausschuss

Am 23.05.2022 lud die VG Kirchberg zur Kindergartensitzung ein, siehe hierzu das Protokoll, das bei Vorlage versandt wird.

7. Verschiedenes

Olympia-Rallye 72

In der Zeit vom 08.-13.08.2022 findet eine Ausfahrt historischer Fahrzeuge statt, deren 4.Etappe am 11.08.2022 zwischen 11:20 und 13:30 Uhr durch die OG Heinzenbach führt. Während der Zeit kann es zu Einschränkungen kommen.

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:

Mittwoch, 13.07.2022 / 19.00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Ortsbürgermeister
Tobias Kalb

1. Beigeordneter
Wolfgang Meurer